

Einladung

für die am Dienstag, 03.12.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung Öffentlich

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 16.10.2019**
- 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 17.09.2019 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
- 3. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2020**
- 4. Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004**
- 5. Erhöhung Umfang und Kosten der „Umbaumaßnahmen und Modernisierung des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik im Schätzerbad Weiden i. d. OPf.“, sowie Erweiterung der Fördermittelbeantragung für die „Sanierung des an die Becken angrenzende Funktionsgebäude im Schätzerbad Weiden i. d. OPf.“**
- 6. Entgeltregelung Raumnutzung Kulturzentrum Hans Bauer**
- 7. Stabilisierungshilfe 2019 gem. Art. 11 BayFAG
Vorstellung der Bescheidinhalte mit Verwendung der Stabilisierungshilfe 2019**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 16.10.2019

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 16.10.2019 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 17.09.2019 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

Sachstandsbericht:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.10.2019 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

92) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A „Arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Stadtverwaltung Weiden i.d.OPf., Vergabenummer: 11/4-2019-Bm-11 folgender Beschluss gefasst:

Den Zuschlag für die Arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Stadtverwaltung Weiden i.d.OPf. erhält die DEKRA Automobil GmbH, Weiden

**93) Realschul-Sportstätte – Generalsanierung
Aufhebung des Beschlusses Nr. 79 des FVGS- Ausschusses vom 17.09.2019 und Neuvergabe „Sportboden“
folgender Beschluss gefasst:**

Der Beschluss Nr. 79 des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 17.09.2019 wird aufgehoben.

Den Zuschlag über die Arbeiten „Sportboden“ zur Maßnahme Realschul-Sportstätte, Generalsanierung erhält die Fa. Eversports GmbH, 12203 Berlin zum Angebotspreis von 133.899,40€.

**94) Realschul-Sportstätte – Generalsanierung
Vergabe „Innentüren“
folgender Beschluss gefasst:**

Den Auftrag für die Innentüren zur Maßnahme Realschul-Sportstätte, Generalsanierung erhält die Firma Interieur Montage UG, 94099 Ruhstorf zum Angebotspreis von 228.282,45€.

**95) Realschul-Sportstätte – Generalsanierung
Vergabe „WC-Trennwände, Schränke, Bänke“
folgender Beschluss gefasst:**

Den Auftrag für die WC-Trennwände, Schränke, Bänke zur Maßnahme Realschul-Sportstätte, Generalsanierung erhält die Firma SANA Trennwandbau GmbH aus Luhe-Wildenau zum Angebotspreis von 88.520,53 €.

**97)Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV;
Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter (ELW UG-ÖEL)
folgender Beschluss gefasst:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter werden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Den Zuschlag erhält die Firma COMPOINT GmbH & Co. KG, 91301 Forchheim.
wird in der Sitzung nachgereicht

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2020

Sachstandsbericht:

Der Regierung der Oberpfalz wird spätestens zum 29.11.2019 die Bedarfsmittelteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2020 übersandt, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen werden zu können. Der dafür erforderliche Stadtrats-Beschluss wird entsprechend nachgereicht werden.

Folgende Maßnahme sollen für das Programm angemeldet werden:

Förderinitiative Flächenentsiegelung

Die Stadt Weiden i.d.OPf. konnte das für den innerstädtischen Grünzug bedeutsame „Lohmer-Anwesen“ erwerben. Das Anwesen, welches bereits abgerissen ist, stellte bisher eine Barriere zur durchgängigen Nutzung des innerstädtischen Grünzugs entlang des Stadtmühlbachs dar.

Zur Stärkung des innerstädtischen Grünzugs sieht die bisherige Planung eine **Neugestaltung** der Flächen als innerstädtische Grün- und Erholungsfläche vor. Diese Neugestaltung der Grünanlage stellt einen wesentlichen Entwicklungsschritt zum Ausbau innerstädtischen Stadtgrüns dar. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich insgesamt 500.000 €, davon 150.000,00 im Jahr 2020.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

Sachstandsbericht:

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 3. KV 2019 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	2018	2017
<u>Gewerbsteuer:</u>		
HHS 23.500.000,00 €	21.000.000,00 €	22.500.000,00 €
23.730.063,00 € (18.10.19)	23.681.53700 € (11.10.18)	25.451.251,00 € (09.10.17)
 <u>Einkommensteuer-Anteil:</u>		
HHS 22.968.000,00 €	21.568.800,00 €	19.910.250,00 €
16.862.452,00 €	16.075.676,00 €	15.550.813,00 €
 <u>Umsatzsteuer-Anteil:</u>		
HHS 5.180.430,00 €	5.268.234,00 €	4.269.776,00 €
4.365.258,00 €	3.957.510,00 €	3.245.666,00 €

2018

2017

Einkommensteuerersatz-Anteil:

HHS 1.673.762,00 €	1.589.282,00 €	1.547.692,00 €
1.191.525,00 €	1.204.627,00 €	1.117.185,00 €

Grunderwerbsteuer:

HHS 1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.100.000,00 €
1.081.704,00 € (09/2019)	1.198.657,00 € (09/2018)	1.133.053,00 € (09/2017)

Gewerbsteuerumlage:

HHS 3.957.895,00 €	3.774.474,00 €	4.055.922,00 €
2.611.839,00 €	3.137.068,00 €	3.495.083,00 €

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- beratend beschließend
 öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

Erhöhung Umfang und Kosten der „Umbaumaßnahmen und Modernisierung des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik im Schätzlerbad Weiden i. d. OPf.“, sowie Erweiterung der Fördermittelbeantragung für die „Sanierung des an die Becken angrenzende Funktionsgebäude im Schätzlerbad Weiden i. d. OPf.“

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat/Ferienausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 21.08.2019 den Beschluss Nr. 83 wie folgt gefasst:

Entsprechend dem Haushalt 2019 hat die Stadt Weiden i.d.OPf. weiterhin den Willen, dass die wichtigen und dringend notwendigen „Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik im Schätzlerbad“ baldigst durchgeführt werden.

Dabei würde die Stadt, in Form eines Investitionszuschusses an den Schwimmverein 1921 e.V., die gesamten Nettosanierungskosten tragen.

Insoweit eine Förderung hierfür bewilligt wird und damit die Finanzierung gesichert ist, soll umgehend mit der Umsetzung durch den Schwimmverein begonnen werden.

Als Stabilisierungskommune müssen wir alle finanziellen Entlastungsmöglichkeiten nutzen. Eine schnelle Förderantragstellung, bei in Frage kommenden Förderprogrammen, ist daher seitens des Ratsgremiums grundsätzlich erwünscht.

Die aufgrund der bisherigen Beschlüsse erfolgte rasche Antragsstellung beim neuen Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (SPSF) wird daher vom Stadtrat/Ferienausschuss sehr begrüßt und hiermit bestätigt.

Im Schätzlerbad wurde mittlerweile eine Ortsbesichtigung durch zuständige Amtspersonen, der Förderstelle bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg, durchgeführt. Bei dieser Besichtigung hat die verantwortliche Sachbearbeiterin erläutert, dass nur „ein“ Zuwendungsantrag im Rahmen des Sonderförderprogrammes gestellt werden sollte. Sie wies darauf hin, dass die maximal förderfähige Kostensumme 4.000.000 € beträgt und der Förderzeitraum bis 31.12.2024 läuft. Die beantragten Fördermaßnahmen könnten in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden und der letzte Bauabschnitt müsste bis zum 31.12.2024 begonnen sein. Um die Fördermittel jetzt zu sichern sollten deshalb alle notwendigen bzw. förderfähigen Maßnahmen in dem einen Förderantrag gestellt werden. Die Förderquote für die Stadt Weiden wird sich auf 37,5 % der zuwendungsfähigen Kosten belaufen.

Aus diesem Grund wurden die geplanten „Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik“ nochmals detailliert mit dem zuständigen Fachverantwortlichen des Schwimmvereins durchgeprüft. Bei der ursprünglichen Kostenermittlung war gewisse veraltete Technik im Untergeschoß weitgehend belassen worden. Ergänzend wurden jetzt noch sinnvolle Erneuerungen bei der Schwimmbadtechnik (Schwimmbadpumpenanlagen, Wärmetauscher der Becken einschließlich der Verrohrungen, Filterkesselsanierung, Erneuerung der Filterverrohrung, Auskleiden der vorhandenen Schwallwasserbehälter) in eine neue Kostenermittlung mit aufgenommen. Zudem wurde durch den Architekten Kuhleemann, mit einer Fachfirma für Schwimmbadtechnik, eine genauere Gesamtkostenschätzung – mit den ergänzten Technikerneuerungen – erstellt. Demnach ergibt sich für die „Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik“ eine neue geschätzte Kostensumme in Höhe von rd. netto 2.014.500 € (bisher 1.601.700 €). Damit belaufen sich

die Fördermittel hierfür auf geschätzt rd. 755.400 € (=37,5 %).

In der Folge würden damit sicher gewisse Reparaturkosten für die alte Technik vermieden werden und es dürfte mit einer neuen Technik zu Energieeinsparungen kommen.

Im Hinblick des angrenzenden älteren Funktionsgebäudes empfahl die Förderstelle zudem, falls es beabsichtigt ist dieses in absehbarer Zeit zu sanieren, die entsprechenden Kosten der Maßnahme in Höhe von geschätzt (lt. Architekt) netto rd. 544.200 € zusätzlich zur Förderung mit einzureichen. Damit könnten auch die Fördermittel in Höhe von rd. 204.100 € (= 37,5 %) für dieses Gebäude gesichert werden und man hätte im Hinblick des Förderzeitraumes einen längeren Umsetzungsspielraum (Bauabschnitt müsste bis 31.12.2024 begonnen sein). Die Stadt Weiden hat hier – neben der Fördermittelweitergabe – keine Verpflichtungen bezüglich der Sanierungsinvestition für das Funktionsgebäude. Im Haushalt ist dahingehend auch nichts eingeplant bzw. angedacht. Es müsste deshalb der verbleibende Investitionseigenanteil (nach Abzug der Förderung) in Höhe von netto rd. 340.100 € (=62,5 %) vom Schwimmverein 1921 e. V. selbst getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Fördermittel für die beschriebenen Maßnahmen vollständig zu sichern.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Finanzausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Entgeltregelung Raumnutzung Kulturzentrum Hans Bauer

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.1982 wurde für die Benutzung des Kultursaaes und des Sitzungszimmers im Kultursaal Hans Bauer die aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlichen Entgelte festgelegt. Anlässlich der Euroumstellung wurden die Entgelte entsprechend umgerechnet. Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen betragen bisher ca. 800 € bis 1.000 €. Die genannten zusätzlichen Leistungen wurden bisher nicht in Rechnung gestellt.

Diese Entgeltregelung wurde überarbeitet. Es wurden die Preise angepasst und weitere entgeltpflichtige Leistungen eingepflegt. Teilweise wurde die Regelung vereinfacht (z. B. keine Differenzierung nach der Heizperiode). Es wird vorgeschlagen die neue Entgeltregelung mit Wirkung ab 01.01.2020 in Kraft zu setzen.

Das zusätzliche Nutzungsentgelt von 25 € pro angefangene Stunde ergibt sich aus dem Umstand, dass zur Veranstaltung und Betreuung der Räumlichkeiten eine städtische Kraft anwesend sein muss.

Finanzausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 7:

Stabilisierungshilfe 2019 gem. Art. 11 BayFAG
Vorstellung der Bescheidinhalte mit Verwendung der Stabilisierungshilfe 2019

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 03.06.2019 über die Regierung der Oberpfalz beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für das Haushaltsjahr 2019 einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG gestellt. Die Übergabe des Zuwendungsbescheids fand am 29.11.2019 im Finanz- und Heimatministerium statt.

In der Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss werden die Inhalte des Zuwendungsbescheids, insbesondere die Auflagen und Vorgaben für die Verwendung der Stabilisierungshilfe, vorgestellt und konkrete Tilgungs- und Investitionsvorschläge anhand des Kreditportfolios und des Investitionsprogramms unterbreitet.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |